

**Von:** Psychotherapeutenkammer Hamburg <info@ptk-hamburg.de>  
**Gesendet:** Donnerstag, 27. September 2018 14:02  
**An:**  
**Betreff:** Newsletter Nr. 07 / September 2018

Wird diese Nachricht nicht richtig dargestellt, klicken Sie bitte [hier](#).



## Newsletter

der Psychotherapeutenkammer Hamburg **Nr. 07 / September 2018**

Sehr geehrtes Kammermitglied,

wir möchten Sie heute über folgende Themen informieren:

- [Weiterhin Teilnehmende für 2. Modul der Studie zur Evaluation der Psychotherapie-Richtlinie gesucht!](#)
- [RECOVER-Projekt sucht weiterhin ambulant tätige Behandlerinnen und Behandler](#)
- [Hinweis zum Merkblatt der Beihilfe Hamburg zur Anerkennung der Beihilfefähigkeit einer psychotherapeutischen Behandlung](#)
- [Neues aus der Bundespsychotherapeutenkammer](#)
  - [DAK-Studie zur Kindergesundheit 2018: „Wenn das Elternhaus krank macht“](#)
  - [AOK-Fehlzeiten-Report 2018: „Sinn erleben – Arbeit und Gesundheit“](#)
  - [Neue Personalvorgaben für Psychiatrie und Psychosomatik](#)
- [Forschungsvorhaben STAR Train](#)
- [„Kostenerstattung in der ambulanten Psychotherapie“ – Veranstaltung zur Vorstellung der Studienergebnisse am 22.10.2018](#)
- [Save the Date: 17. Allgemeine Kammerversammlung am 14.11.2018](#)
- [Termine](#)

---

### **Weiterhin Teilnehmende für 2. Modul der Studie zur Evaluation der Psychotherapie-Richtlinie gesucht!**

Die Studie zur Evaluation der Psychotherapie-Richtlinie wird von den Landespsychotherapeutenkammern, der Bundespsychotherapeutenkammer und dem Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf durchgeführt. Wir bitten alle Vertragspsychotherapeutinnen und -psychotherapeuten, Patientinnen und Patienten aus ihrer Sprechstunde anzusprechen und auf die Studie hinzuweisen. Die Unterlagen zu der Online-Befragung, einschließlich der Patienteninformation, können Sie [unter diesem Link anfordern](#) und bekommen diese dann per Post zugeschickt. Der Studie kommt eine wichtige Bedeutung in der Diskussion mit den Krankenkassen und der Politik zur notwendigen Weiterentwicklung der psychotherapeutischen Versorgung zu. Bisher gibt es noch zu wenige Teilnehmende – wir möchten an dieser Stelle daher



dringend um Ihre Unterstützung bitten!

Patientinnen / Patienten oder Sorgeberechtigte von Kindern, die seit Juni 2018 ein erstes Gespräch in der psychotherapeutischen Sprechstunde geführt haben, können auch direkt an der Befragung teilnehmen, und zwar unter den Links [Patientinnen und Patienten](#) sowie [Sorgeberechtigte](#).

Die Frist für die Teilnahme an dieser Studie wurde bis zum 31. Oktober verlängert.

[Hier gelangen Sie zur Studieninformation](#)

---

## **RECOVER-Projekt sucht weiterhin ambulant tätige Behandlerinnen und Behandler**

Das Projekt RECOVER, das ein neues gestuftes und sektorübergreifendes Versorgungsmodell für psychisch kranke Menschen erforschen und erproben möchte, sucht weiterhin ambulant tätige Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten mit Kassenzulassung, die sich in eine vernetzte Struktur einbringen und von den Möglichkeiten der interdisziplinären Zusammenarbeit profitieren möchten. Die PTK Hamburg unterstützt die Erprobung neuer Versorgungsformen und wirbt deshalb für eine Teilnahme.

[Hier erfahren Sie mehr über RECOVER](#) und können sich für eine Mitarbeit anmelden.

---

## **Hinweis zum Merkblatt der Beihilfe Hamburg zur Anerkennung der Beihilfefähigkeit einer psychotherapeutischen Behandlung**

Die Beihilfe Hamburg hat ihr [Merkblatt zur Anerkennung der Beihilfefähigkeit einer psychotherapeutischen Behandlung nach den Psychotherapie-Richtlinien gemäß der Hamburgischen Beihilfeverordnung \(HmbBeihVO\)](#) überarbeitet und die darin aufgeführten erstattungsfähigen Leistungen um die neuen Leistungen der seit dem 01.04.2017 geltenden Psychotherapie-Richtlinie erweitert.

Der Vorstand der PTK Hamburg hat in einem Schreiben an die Beihilfe Hamburg kürzlich darauf hingewiesen, dass zwar der Einheitliche Bewertungsmaßstab (EBM), in dem die Vergütung der im Rahmen der GKV erbrachten Leistungen festlegt wird, nach der Reform der Psychotherapie-Richtlinie angepasst wurde – jedoch nicht die GOÄ / GOP. Es ist daher nicht klar, auf welcher Grundlage die Abrechnung der neuen Leistungen erfolgen soll. Die Beihilfe befindet sich hierzu momentan in Abstimmung mit der obersten Dienstbehörde.

Auch ist dem aktuellen Merkblatt zu entnehmen, dass bei Anträgen für Langzeittherapien, die von einer Psychologischen Psychotherapeutin bzw. einem Psychologischen Psychotherapeuten durchgeführt werden, ein Bericht an den Gutachter beigefügt werden muss. Auf unsere Nachfrage antwortete die Beihilfe, dass diese Regelung auch für ärztliche Psychotherapeutinnen / ärztliche Psychotherapeuten gelte. Die Beihilfe hat angekündigt, das Merkblatt schnellstmöglich zu überarbeiten und auch einen ergänzenden Passus bei der Akutbehandlung einzufügen, der die Notwendigkeit der „Anzeige der Akutbehandlung“ aufzeigt.

Sobald das Merkblatt überarbeitet wurde und geklärt ist, wie die Abrechnung der neu im Merkblatt aufgenommenen Leistungen über die GOÄ / GOP erfolgen soll, werden wir Sie informieren.

---

## **Neues aus der Bundespsychotherapeutenkammer**

**AOK-Fehlzeiten-Report 2018: „Sinn erleben – Arbeit und Gesundheit“**

Bewerten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ihre Arbeit als sinnstiftend, so wirkt sich dies positiv auf ihre Gesundheit aus: Sie haben deutlich weniger arbeitsbedingte

**DAK-Studie zur Kindergesundheit 2018: „Wenn das Elternhaus krank macht“**

Psychische Erkrankungen sind mit 26 Prozent die vierthäufigste Krankheitsursache von Kindern (nach Atemwegserkrankungen, Infektionskrankheiten und

gesundheitliche Beschwerden, sind seltener krankgeschrieben und halten sich im Krankheitsfall häufiger an die ärztlich verordnete Krankschreibung. Zu diesem Ergebnis kommt der Fehlzeiten-Report der AOK 2018. Dazu wurden ca. 2.000 Erwerbstätige gefragt, was ihnen am Arbeitsplatz besonders wichtig ist. Die meisten nannten vor allem persönliche und soziale Faktoren für eine befriedigende Berufstätigkeit. 98 Prozent gaben an, dass es für sie am wichtigsten sei, sich an ihrem Arbeitsplatz wohl zu fühlen. Auch die gute Zusammenarbeit mit Kolleginnen und Kollegen, ein gutes Betriebsklima, Loyalität des Unternehmens gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie ein gutes Verhältnis zu den Vorgesetzten sind wichtige Komponenten für die Befragten. Durchschnittlich 12,1 Tage haben die Befragten nach eigenen Angaben im vergangenen Jahr krankheitsbedingt am Arbeitsplatz gefehlt. Passen der eigene Anspruch an das Sinnerleben im Beruf und die Wirklichkeit in der Wahrnehmung der Beschäftigten gut zueinander, berichten sie nur von 9,4 krankheitsbedingten Fehltagen. Unterscheiden sich Wunsch und Wirklichkeit stark voneinander, liegen die Zeiten mit 19,6 Fehltagen mehr als doppelt so hoch.

- Den gesamten Bericht der BPTk finden Sie hier: [Sinnerleben am Arbeitsplatz beeinflusst stark die Gesundheit - AOK-Fehlzeiten-Report 2018](#)
- Zur Pressemitteilung der AOK über den Fehlzeitenreport 2018 gelangen Sie hier: [Fehlzeiten-Report 2018](#)

Augenerkrankungen) – dies geht aus der DAK-Studie „Wenn das Elternhaus krank macht“ hervor. Am häufigsten sind dabei Entwicklungs- und Verhaltensstörungen, insbesondere Sprach- und Sprechstörungen vertreten. Die Studie wertete die Versichertendaten von fast 600.000 Kindern und 430.000 Eltern aus dem Jahr 2016 aus. Sie ist damit die erste repräsentative Studie mit Abrechnungsdaten zur Kindergesundheit. Die Studie sieht einen engen Zusammenhang zwischen Kindergesundheit und Elternhaus. In Familien mit niedrigem Bildungsstatus sind Jungen und Mädchen dreimal häufiger von bestimmten Erkrankungen betroffen als Kinder akademisch gebildeter Eltern.

- Den Bericht der BPTk zu der Studie finden Sie hier: [Gesundheitliche Ungleichheit größer als gedacht - DAK-Studie zur Kindergesundheit 2018](#)
- Die Studie der DAK finden Sie hier: [DAK-Studie: Wenn das Elternhaus krank macht](#)



### **Neue Personalvorgaben für Psychiatrie und Psychosomatik**

Die Bundesregierung erwartet, dass der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) fristgerecht zum 30. September 2019 die neuen Mindestvorgaben zum erforderlichen Personal in Psychiatrie und Psychosomatik beschließt. Dies geht aus ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum „Stand der Umsetzung des PsychVVG“ (Bundestagsdrucksache 19/3725) hervor.

Die Bundesregierung will die Entwicklung der neuen Personalvorgaben im G-BA aufmerksam verfolgen, unter anderem durch eine regelmäßige Teilnahme des Bundesgesundheitsministeriums an dessen Arbeitssitzungen. Mit ihrem Appell an den G-BA stellt die Bundesregierung klar, dass sie von der Selbstverwaltung eine Einigung erwartet und ein Scheitern der Verhandlungen im G-BA nicht akzeptieren wird. Die neuen Personalanforderungen sollen dann zum 1. Januar 2020 in Kraft treten.

Nähere Informationen zur Antwort der Bundesregierung finden Sie [hier auf der Seite der BPTk](#).

## **Forschungsvorhaben STAR Train**

Wir möchten Sie auf das Projekt STAR Train aufmerksam machen – ein Projekt, welches den Ansatz verfolgt, die verfügbaren Behandlungsleitlinien für den Umgang mit nicht-suizidalem selbstverletzendem Verhalten (NSSV) im Kindes- und Jugendalter in die klinische Praxis zu bringen. STAR Train möchte das Wissen über die Behandlung von NSSV an Behandlerinnen und Behandler weitergeben und die Dissemination dieses Wissens beforschen.

Dazu wird der Inhalt der klinischen Versorgungsleitlinie sowie deren Anwendung in drei verschiedenen Formaten aufbereitet und deren Effektivität in einem begleitenden Forschungsdesign untersucht. Die Angebote richten sich an Ärztinnen und Ärzte sowie Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, die in der Primärversorgung von psychisch kranken Jugendlichen teilnehmen. Mehr Informationen über das Projekt und die Möglichkeiten zur Teilnahme an dem Projekt [erhalten Sie hier](#).

---

### **„Kostenerstattung in der ambulanten Psychotherapie“ – Veranstaltung zur Vorstellung der Studienergebnisse am 22.10.2018**

#### **Lange Wartezeiten und mehr Ablehnungen – aktualisierte Daten zur psychosozialen Versorgung von Geflüchteten**

Im Frühjahr 2018 führten 10 Landespsychotherapeutenkammern eine Online-Befragung bei denjenigen Kammermitgliedern durch, die in Privatpraxen tätig sind und ambulante Psychotherapien mit gesetzlich Versicherten im Wege der Kostenerstattung durchführen.

Mehr als 2.400 Kolleginnen und Kollegen haben sich bundesweit an der Studie beteiligt, davon auch 163 Hamburger Kammermitglieder.

In unserer geplanten Veranstaltung möchten wir Sie über die Hamburger Ergebnisse informieren und diese in Zusammenhang mit der aktuellen psychotherapeutischen Versorgungssituation mit Ihnen diskutieren.

[Hier finden Sie die Einladung und können sich direkt anmelden.](#)

---

### **Save the Date: 17. Allgemeine Kammerversammlung am 14.11.2018**

#### **Gastvortrag zu Soziotherapie, Ambulante Psychiatrische Pflege und Ambulante Betreuung (ASP) in Hamburg**

Am 14.11.2018 findet zum 17. Mal die allgemeine Kammerversammlung der Psychotherapeutenkammer Hamburg statt. Alle Kammermitglieder der PTK Hamburg sind herzlich eingeladen.

Schon jetzt möchten wir darauf hinweisen, dass Frau Dipl.-Psych. Dagmar Groth -Bick (Leiterin der Psychiatrischen Hilfen, DRK Hamburg) gemeinsam mit zwei Kolleginnen zur Soziotherapie, zur Ambulanten Psychiatrischen Pflege und zur Ambulanten Betreuung (Ambulante Sozialpsychiatrie / ASP) referieren wird. Wir freuen uns auf diesen interessanten Vortrag!

Eine schriftliche Einladung erhalten Sie Mitte Oktober – notieren Sie sich gern schon jetzt den Termin!

---

#### **Termine**

- 22.10.2018: Veranstaltung [„Kostenerstattung in der ambulanten Psychotherapie“](#)
- 14.11.2018: [Allgemeine Kammerversammlung der PTK Hamburg](#)
- 21.11.2018: [Arbeitskreis Psychotherapie & Migration](#)
- 23.11.2018: [Arbeitskreis KJP](#)
- 28.11.2018: [72. Delegiertenversammlung](#)
- 07.12.2018: [Arbeitskreis PiA](#)

Psychotherapeutenkammer Hamburg  
Hallerstraße 61  
20146 Hamburg  
Deutschland

[www.ptk-hamburg.de](http://www.ptk-hamburg.de)  
[info@ptk-hh.de](mailto:info@ptk-hh.de)

Fon: 040/226 226 060  
Fax: 040/226 226 089

Berufsbezeichnung verleihender Staat: Deutschland - Hamburg

Aufsichtsbehörde: Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz Hamburg

Verantwortlich für den Inhalt\*: Dipl.-Psych. Heike Peper · Präsidentin

-----  
\* Haftungshinweis:

Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.